jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/9/26 3Ob183/03p, 5Ob1/04i, 1Ob134/04v, 7Ob175/04t, 2Ob37/05p, 7Ob66/06s, 1Ob122/08k, 1Ob

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.09.2003

Norm

NWG §2 Abs1

Rechtssatz

Allein der Erwerb einer Liegenschaft ohne ausreichende Anbindung an das öffentliche Wegenetz schließt die Einräumung oder Erweiterung eines Notwegs nur dann aus, wenn besondere Umstände auf eine auffallende Sorglosigkeit des Erwerbers schließen lassen, ein Grundsatz, der insbesondere auch dann gilt, wenn die Liegenschaft bereits nach dem beim Erwerbsvorgang gültigen Flächenwidmungsplan Bauland war. Ein Anspruch auf Einräumung eines Notwegs für eine bestimmte Liegenschaft kann daher an sich nicht schon durch Erwerbsvorgänge allein untergehen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 183/03p
  Entscheidungstext OGH 26.09.2003 3 Ob 183/03p
  Veröff: SZ 2003/113
- 5 Ob 1/04i
  Entscheidungstext OGH 24.02.2004 5 Ob 1/04i
  Vgl aber; Beisatz: Der in der früheren Rechtsprechung mehrfach ausgesprochene Rechtssatz, dass der Ankauf eines Grundstücks ohne Verbindung zum öffentlichen Wegenetz noch keine auffallende Sorglosigkeit iSd § 2 NWG begründe, entspricht in dieser Allgemeinheit nicht mehr dem Stand der Judikatur. Die Frage, ob der Mangel der Wegverbindung auf eine auffallende Sorglosigkeit zurückgeht, ist stets nach den Umständen des Einzelfalles zu beurteilen. (T1)
  Beisatz: Nach den konkreten Umständen kann bereits der Ankauf eines Grundstückes ohne notwendige Wegverbindung mit dem öffentlichen Wegenetz eine auffallende Sorglosigkeit begründen. (T2)
- 1 Ob 134/04v
  Entscheidungstext OGH 01.07.2004 1 Ob 134/04v
- 7 Ob 175/04t
  Entscheidungstext OGH 28.07.2004 7 Ob 175/04t
  Vgl aber; Beis wie T1; Beis wie T2

- 2 Ob 37/05p
  Entscheidungstext OGH 17.02.2005 2 Ob 37/05p
  Auch; Beis wie T1; Beis wie T2
- 7 Ob 66/06s
  Entscheidungstext OGH 29.03.2006 7 Ob 66/06s
  Vgl aber; Beis wie T1; Beis wie T2
- 1 Ob 122/08k
  Entscheidungstext OGH 26.02.2009 1 Ob 122/08k
  nur: Allein der Erwerb einer Liegenschaft ohne ausreichende Anbindung an das öffentliche Wegenetz schließt die Einräumung oder Erweiterung eines Notwegs nur dann aus, wenn besondere Umstände auf eine auffallende Sorglosigkeit des Erwerbers schließen lassen. (T3)
- 1 Ob 145/12y
  Entscheidungstext OGH 06.09.2012 1 Ob 145/12y
  Auch
- 8 Ob 11/14x
  Entscheidungstext OGH 29.09.2014 8 Ob 11/14x
  Auch; nur T3; Beis wie T2
- 4 Ob 182/19x
  Entscheidungstext OGH 30.03.2020 4 Ob 182/19x
  Beis wie T1
- 4 Ob 74/21t
  Entscheidungstext OGH 22.06.2021 4 Ob 74/21t
  Vgl

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0118155

Im RIS seit

26.10.2003

Zuletzt aktualisiert am

18.08.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at